TEILLANDSCHAFTSPLAN DER STADT OBERZENT

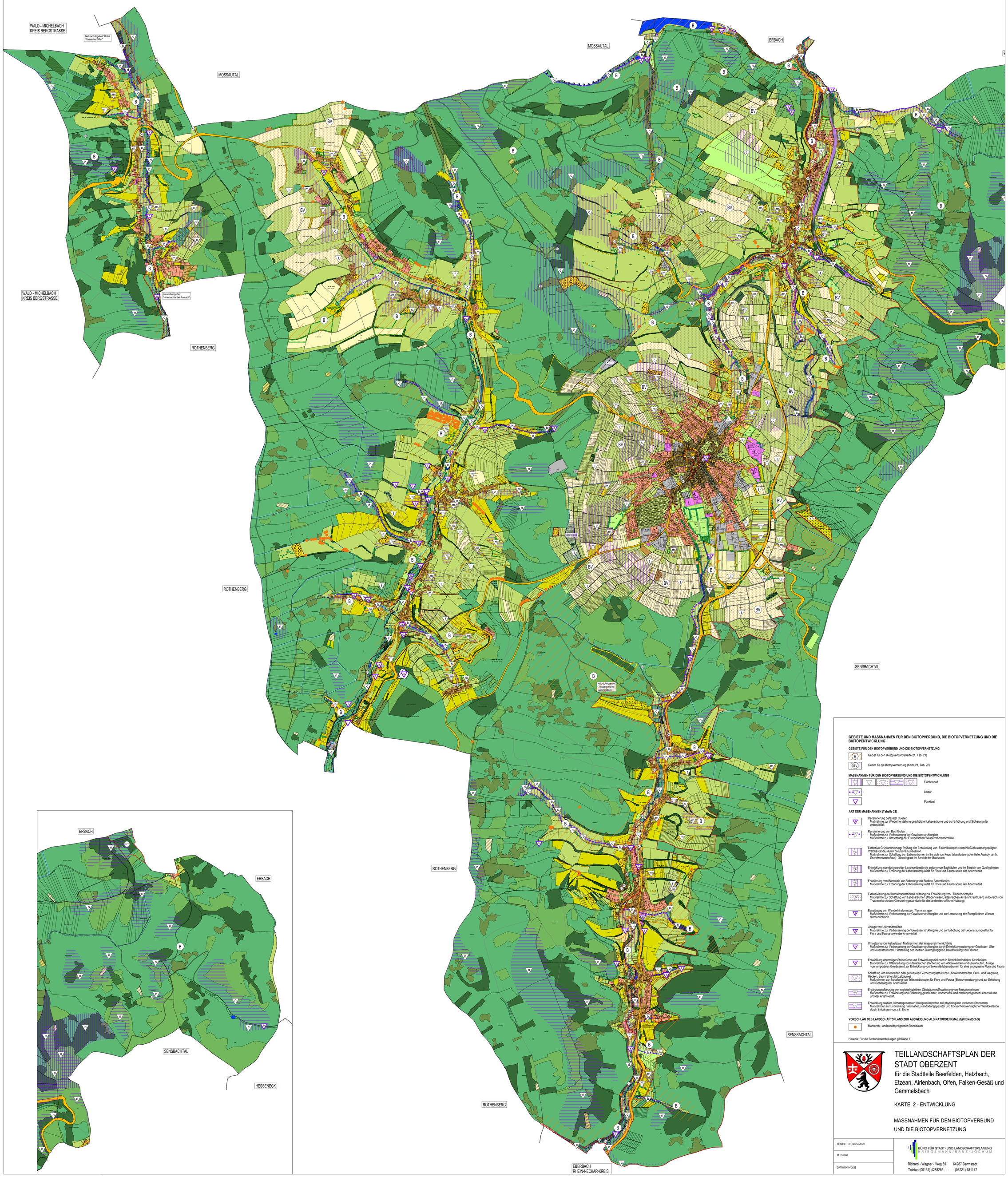

GEBIETE UND MASSNAHMEN FÜR DEN BIOTOPVERBUND, DIE BIOTOPVERNETZUNG UND DIE BIOTOPENTWICKLUNG

GEBIETE FÜR DEN BIOTOPVERBUND UND DIE BIOTOPVERNETZUNG

- B — Gebiet für den Biotopverbund (Karte 21, Tab. 21)
- BV — Gebiet für die Biotopvernetzung (Karte 21, Tab. 22)

MASSNAHMEN FÜR DEN BIOTOPVERBUND UND DIE BIOTOPENTWICKLUNG

- Flächenhaft
- Linear
- Punktuell

ART DER MASSNAHMEN (Tabelle 23)

- Renaturierung gefasster Quellen
  Maßnahme zur Wiederherstellung geschützter Lebensräume und zur Erhöhung und Sicherung der Artenvielfalt
- Renaturierung von Bachläufen
  Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte
  Maßnahme zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- Extensive Grünlandnutzung/ Prüfung der Entwicklung von Feuchtbiotopen (einschließlich wassergeprägter Waldbestände) durch natürliche Sukzession
  Maßnahme zur Schaffung von Lebensräumen im Bereich von Feuchtstandorten (potentielle Auendynamik; Grundwassereinfluss) überwiegend im Bereich der Bachauen
- Entwicklung standortgerechter Laubwaldbestände entlang von Bachläufen und im Bereich von Quellgebieten
  Maßnahme zur Erhöhung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna sowie der Artenvielfalt
- Erweiterung von Bannwald zur Sicherung von Buchen-Altbeständen
  Maßnahme zur Erhöhung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna sowie der Artenvielfalt
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zur Entwicklung von Trockenbiotopen
  Maßnahme zur Schaffung von Lebensräumen (Magerwiesen, artenreichen Ackerunkrautfluren) im Bereich von Trockenstandorten (Grenzerträgnisstandorte für die landwirtschaftliche Nutzung)
- Beseitigung von Wanderhindernissen / Verrohrungen
  Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- Anlage von Ufferrandstreifen
  Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und zur Erhöhung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna sowie der Artenvielfalt
- Umsetzung von festgelegten Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
  Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen, Herstellung der linearen Durchgängigkeit, Bereitstellung von Flächen
- Entwicklung ehemaliger Steinbrüche und Entwicklungsziel noch in Betrieb befindlicher Steinbrüche
  Maßnahme zur Offenhaltung von Steinbrüchen (Sicherung von Abbauwänden und Steinhaufen, Anlage von temporären Gewässern) zur Entwicklung von Sekundärlebensräumen für eine angepasste Flora und Fauna
- Schaffung von linienhaften oder punktuellen Vernetzungsstrukturen (Ackerrandstreifen, Feld- und Wegraine, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume)
  Maßnahmen zur Schaffung von Trittsteinbiotopen für Flora und Fauna (Biotopvernetzung) und zur Erhöhung und Sicherung der Artenvielfalt
- Ergänzungspflanzung von regionaltypischen Obstbäumen/Erweiterung von Streuobstwiesen
  Maßnahme zur Entwicklung und Sicherung geschützter, landschafts- und ortsbildprägender Lebensräume und der Artenvielfalt
- Entwicklung stabiler, klimaangepasster Waldgesellschaften auf physiologisch trockenen Standorten
  Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher, standortangepasster und trockenheitsverträglicher Waldbestände durch Einbringen von z.B. Eiche

VORSCHLAG DES LANDSCHAFTSPLANS ZUR AUSWEISUNG ALS NATURDENKMAL (§28 BNatSchG)

- Markanter, landschaftsprägender Einzelbaum

Hinweis: Für die Bestandsdarstellungen gilt Karte 1

TEILLANDSCHAFTSPLAN DER STADT OBERZENT

für die Stadtteile Beerfelden, Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach

KARTE 2 - ENTWICKLUNG

MASSNAHMEN FÜR DEN BIOTOPVERBUND UND DIE BIOTOPVERNETZUNG

BEARBEITET: Banz-Jochum

M 1:10.000

DATUM:04.04.2023

BÜRO FÜR STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
KRIEGSMANN / BANZ - JOCHUM
Richard - Wagner - Weg 69 64287 Darmstadt
Telefon (06151) 4288266 - (06221) 781177